

Reglement

1. Einleitung

Gemäss Statuten vom 30.07.2013 mit Anpassungen vom 30.04.2019 und 30.06.2020 erlässt die Energiewendegenossenschaft (EWG) folgendes Reglement:

2. Leistungsangebot

2.1. Leistungen der Genossenschaft

- Materialpool, bereitstellen von Solarmaterial zum Ankaufspreis plus Verwaltungszuschlag
- Planung der Anlagen
- Verwaltung und Einsatzplanung der Selbstbaugruppe
- Vermitteln von Installateuren, wenn Selbstbau nicht in Frage kommt
- Bereitstellen von benötigtem Werkzeug

2.2. Planer

- Erstberatungen
- Planen der Anlage von A bis Z und begleiten des Kunden bis zur fertigen Anlage
- Ausfüllen der Bewilligungen und Formulare
- Koordinieren der Materialbestellung, Kontaktperson zum Lieferanten
- Koordination Installateure /Selbstbauer
- Fachgerechte Realisierung der Anlage (Koordination und Überwachung)
- Rechnungsstellung an den Kunden im Auftrag der EWG

2.3. Bauleitung

- Der von der EWG gestellte Bauleiter hat während der Montage der Anlage die Bauleitung
- Der Bauleiter rapportiert die von den Selbstbauenden geleisteten Stunden dem Planer und der Bauherrschaft

3. Finanzen

3.1. Tarife Genossenschaft Material (inkl. Transport):

- Ankaufspreis (Gemäss Offerte des Lieferanten inkl. MwSt.) + 6% Verwaltungszuschlag
- Für die Baustelleneinrichtung wird eine Pauschale von CHF. 500.- erhoben
- Für Kabelkanäle, Kabel & anderes Kleinmaterial wird ein Pauschalbetrag von CHF 300.- verrechnet

3.2. Tarife Planer:

- Kleinstanlagen bis 2 kWp: nach Aufwand
- Anlagen von 2 bis 10 kWp: 1'100 SFr.
- Anlagen von 10 bis 30 kWp: 110 SFr./kWp
- Anlagen >30 kWp: Nach Angebot
- Zeitaufwand des Planers auf der Baustelle (Bausitzungen vor dem Bau, Anwesenheit während dem Bau und Mithilfe beim Bau) sowie Anschluss, Konfiguration und Inbetriebnahme des Wechselrichters, der Batterie und smarten Komponenten zur

Eigenverbrauchs-Steigerung wird der Bauherrschaft als Selbstbaustunden mit Faktor 1.5 verrechnet.

3.3. Tarife Installateure:

- Selbstbauer: Wird das Projekt unter Mithilfe der Selbstbau-Gruppe erstellt, können die von den Selbstbauern geleistete Stunden durch die Bauherrschaft bis im September des übernächsten Jahres abgearbeitet werden.
- Bezahlte Installateure: 50 CHF/h (exkl. MwSt.)

3.4. Tarife Bauleiter:

- Für die Bauleitung wird eine Pauschale in Höhe von CHF 600.- erhoben. Diese Pauschale beinhaltet max. 8 Std. durch den Bauleiter. Zusätzliche Stunden werden mit dem Faktor 1.5 verrechnet und können im Selbstbau abgearbeitet werden.
- Wird ein Projekt ohne Mitarbeit der Selbstbau-Gruppe realisiert, werden alle Bauleiterstunden nach Aufwand zu CHF 75.-/h verrechnet.

3.5. Bestellungen:

- Materialbestellungen müssen durch den Bauherrn vollständig vorfinanziert werden. Die Zahlung erfolgt spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt an die EWG.

4. Selbstbaugruppe

4.1. Verwaltung:

- Die EWG führt eine Adressliste mit geleisteten und bezogenen Stunden.

4.2. Effektiv geleistete Zeit:

- Der Bauleiter rapportiert die geleistete Zeit auf der Baustelle zuhanden der Bauherrschaft. Anreisezeit kann nicht angerechnet werden.

4.3. Austritt aus EWG:

- Ist erst nach Abarbeiten der geschuldeten Stunden oder entsprechender Abgeltung (50 CHF/h) der nicht geleisteten Stunden möglich. Ein positives Stundenguthaben kann nach Antrag an die Verwaltung zu 30 CHF/h (brutto) ausbezahlt werden.

5. Versicherungen der EWG und Haftung

5.1. Haftpflichtversicherung:

- Während der Montage auftretende Personen-/ Materialschäden sowie Mängel, die erst nach der Installation auftreten (nur Schadensersatzansprüche Dritter) sind gedeckt. Dies ist auch für alle im Selbstbau tätigen Personen auf der Baustelle gültig.

5.2. Sachversicherung:

- Das angelieferte Material ist bis zum Anschluss der Anlage über die EWG gegen Elementar Schäden (z.B. Feuer, Wasser usw.) versichert.

5.3. Diebstahl, Vandalismus:

- Das Material ist über die EWG **nicht** gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Der Gebäudeeigentümer hat dies im Bedarfsfall selber zu versichern.

5.4. Unfallversicherung:

- Angestellte der EWG sowie alle Selbstbauer sind durch die SUVA gegen Unfall versichert.

5.5. Rechtsschutzversicherung:

- Die EWG hat eine Rechtsschutz Versicherung.

5.6. Planungsfehler:

- Schäden verursacht durch Planungsfehler werden von der EWG übernommen, sofern der Planungsfehler trotz Handlung vom Planer nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist.
- Bei absichtlichen oder grobfahrlässigen Planungsfehler (z.B. bei absichtlichem Verzicht auf ein Gerüst im klaren Wissen, dass ein Gerüst vorgeschrieben wäre und anschliessenden Unfallfolgen) kann der Planer für den Schaden belangt werden, sofern ein solcher für die EWG entsteht.

6. Garantieleistungen

6.1. Material:

- Garantie des Herstellers und des Zwischenhändlers.

6.2. Arbeiten:

- Garantie von 2 Jahren. Bei Selbstbauanlage wird die Garantiarbeit auch wieder im Selbstbau ausgeführt (unter Anleitung des Planers).

6.3. Übergang von Nutzen und Gefahr:

- Beim Netzanschluss, spätestens aber 10 Tage nach Installation der PV-Module.